
15. *bekräftigt* die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszu-
ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen
im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und maßgeblichen Organisationen des Systems der Vereinten Natio-

gen im System der Vereinten Nationen beseitigen, den Verwaltungsaufwand verringern und auf bestehenden Regelungen aufbauen soll,

unter Hinweis auf den in Ziffer 84 des Ergebnisdokuments der Konferenz⁵⁶ enthaltenen Beschluss, ein universales, zwischenstaatliches politisches Forum auf hoher Ebene einzurichten, das auf den Stärken, den Erfahrungen, den Ressourcen und den Modalitäten der Kommission für Nachhaltige Entwicklung für eine alle Seiten einschließende Beteiligung aufbauen und die Kommission später ersetzen soll, und den Beschluss, dass dieses hochrangige politische Forum die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung weiterverfolgen und dabei Überschneidungen mit bestehenden Strukturen, Organen und Einrichtungen kosteneffektiv vermeiden soll,

in Bekräftigung der Rolle und der Autorität der Generalversammlung in globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, wie in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt, und ihrer zentralen Stellung als wichtigstes Beratungs-, richtliniengabendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen und in Anerkennung dessen, dass sie die nachhaltige Entwicklung als ein Schlüsselement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeiten der Vereinten Nationen weiter integrieren muss,

sowie in Bekräftigung der eingegangenen Verpflichtung, den Wirtschafts- und Sozialrat im Rahmen seines Mandats nach der Charta als ein Hauptorgan bei der integrierten und koordinierten Weiterverfolgung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zu stärken, und in Anerkennung der Schlüsselrolle, die dem Rat bei der Herbeiführung einer ausgewogenen Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zukommt,

unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁵⁷, die Agenda 21⁵⁸, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁵⁹, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁶⁰ und die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁶¹,

sowie unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Aktionsprogramm von Barbados)⁶² und die Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁶³,

ferner unter Hinweis

die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern⁶⁵, die Politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas⁶⁶ und die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas

5.

61/16 der Generalversammlung vom 20. November 2006 sowie auf den in diesem Zusammenhang gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen aufbauen;

9. *beschließt außerdem*, dass alle unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenen Tagungen, soweit anwendbar, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Hauptausschüsse der Versammlung abgehalten werden, sofern in dieser Resolution nichts anderes vorgesehen ist, und dass alle unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats ei

